Nr. 227.

Berlin, Donnerstag, den 26. November 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 18¾ Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 227.

Berlin, Donnerstag, den 26. November 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Depauer-Straße No. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die letzten vierzig Jahre.

Geschichte der letzten vierzig Jahre (1816 bis 1856) von Wolfgang Menzel. 2 Bände. Stuttgart bei Krabbe. 1857. 8. Geheftet 2 Thlr. 12 Sgr.

II.

Wir haben uns — so schlossen wir unsern ersten Artikel — bei diesen (dort besprochenen) Einzelheiten nur aufgehalten, um eine Probe zu geben, welcher Art etwa die Dinge sind, die wir an Menzel's Buch nicht loben könnten.

Zwar kommen auch sonst noch Unrichtigkeiten anderer Art vor, die wir aber größtentheils nur für Druckfehler oder einfache lapsus calami oder memoriae halten und deshalb nicht mit Nachdruck hervorheben möchten. Namen sind vielfach falsch geschrieben; da sie daneben auch oft wiedgr richtig vorkommen, sind es jedoch wohl durchgehends Druckfehler, für welche der Autor nicht verantwortlich ist. So z. B. heißt es im 2. Bande S. 376 in Beziehung auf die Kämpfe in Holstein: „Es gelang ihnen (den Holsteinern) aber nicht mehr die Schley zu überschreiten und ein Sturm, den sie am 4. October auf Fridericia unternahmen, mißlang ihnen, obgleich sie schon bis in die Stadt eingedrungen waren." Daß hier nur Friedrichsstadt gemeint sein kann, sieht jeder. Ebendaselbst S. 363 heißt es: „Am 22. Mai wurde der König im Wagen von einem irrsinnigen Menschen, Namens Sefeloge, durch einen Schuß in den Arm verwundet" — daß hier in der Erinnerung sich die Einzelnheiten des Tschechischen Attentates mit dem Sefelogischen durcheinander gemischt haben, ist eben so klar. Und so ließe sich noch eine ganze Reihe solcher kleiner lapsus calami und lapsus memoriae aufzählen, wenn darauf überhaupt hier viel ankäme. Wir haben diese Ausstellungen nur vorweg nehmen wollen, um uns nun um so freier an den verdienstlichen Seiten des Buches erfreuen zu können.

Was wir in dieser Hinsicht vor Allem hervorzuheben haben, ist die meisterhafte Gruppirung des Inhalts. Eine solche Masse von Begebenheiten aus so kurze Zeit erst durchlebten Jahren — wo sich also groß aussehende und doch unbedeutende Dinge noch gar nicht überall sicher bei Seite schieben; dagegen unbedeutend scheinende und doch höchst bedeutende Einleitungsvorgänge noch nicht scharf von anderen Unbedeutendheiten abheben lassen — wo eine Menge Geschichtsmaterial mitgeschleppt werden muß, das sehr schwer geistig irgendwie zu durchdringen, oder auch nur zu fassen ist — ein solches Argument einer schriftstellerischen Arbeit ist als außerordentlich schwierig zu bezeichnen. Und wenn der Verfasser dennoch die Aufgabe meisterhaft gelöst hat, so ist das schon ein Umstand, der für eine Anzahl Unrichtigkeiten im Einzelnen vollkommen schadlos halten kann. Die Aufgabe ist aber hier wirklich gelöst, indem das ganze Material übersichtlich und so, daß sich auf einander Beziehende Dinge nie zu weit von einander liegen, geordnet, Alles wohl unter sich verkettet und doch in fließendem Fortgange ist.

Auch der zu Behandlung so nahe liegender Ereignisse erforderliche moralische Muth versagt dem Verfasser nirgends. Die beiden Hauptwurzeln aller Misère der späteren hier behandelten Jahre — die geistlos mechanischen Abmachungen nämlich des Wiener Congresses und das im Stiche lassen des Rechtes im Jahre 1830 — sind mit scharfer Feder gezeichnet. In Beziehung auf Letzteres heißt es namentlich S. 305 des ersten Bandes: „Beide Thatsachen, die Anerkennung Ludwig Philipp's und Belgiens durch die Großmächte, bewiesen der Welt, daß von nun an das Interesse des Augenblickes über die Grundsätze, auf denen der Rechtsbestand der Staaten ruhte, vorwalten sollte. Die unbestrittenen Rechte der älteren Linie Bourbon und des Hauses Nassau-Oranien wurden von denen, die seither das Schiedsrichteramt in Europa versahen, und die auf den vorhergegangenen Europäischen Congressen das Recht der Legitimität zum unantastbaren rocher de bronze erklärt hatten, auf einmal aufgeopfert und dem, was sie als Unrecht, als offene Rebellion grundsätzlich verdammten, factisch nachgegeben. Die Concession, von den sog. drei nordischen oder absolutistischen Mächten Rußland, Oesterreich und Preußen den beiden constitutionellen Westmächten zugestanden, war nicht ein gewöhnliches Arrangement unter den Garanten des Europäischen Gleichgewichtes, sondern eine Defection im legitimen Lager, ein Sieg des revolutionären Princips über das conservative von unberechenbaren Folgen."

Am wenigsten können wir mit der mißgünstigen Behandlung der chambre introuvable durch unseren Autor, eben so wie mit der günstigen des sog. Frankfurter Parlamentes, so wie endlich mit der Sucht, überall Russische Triebfedern wahrzunehmen, übereinstimmen. Auf letzteren Punkt werden wir nachher noch mit zwei Worten zurückkommen. Zunächst aber haben wir als einen dritten großen Vorzug des Buches hervorzuheben, daß es nicht bloß gut, sondern auch überall mit herzlichem Antheil an der Sache, mit Wärme und wahrem Interesse geschrieben ist, wodurch es auch wieder fesselnd und anregend auf den Leser wirkt. An der sprachlichen Gestalt haben wir nur ein paar schwache Verbalformen, wo starke gefordert gewesen wären, und vice versa zu bemerken gehabt — Dinge, die fast von keinem Schriftsteller unserer Zeit ganz sauber gehandhabt werden.

Es bleibt uns nun also, wie schon angedeutet ward, nur noch übrig, wenige Worte über die Neigung des Autors hinzuzufügen, auf allen Seiten der neuesten Geschichte Russische Interessen wirksam zu erblicken. Daß diese thätig gewesen seien, wollen wir nicht nur zugeben, sondern es würde sogar ein arger Vorwurf für Rußland sein, wenn es anders wäre. Aber thätig sein und wirksam sein, ist doch noch zweierlei, und so ist namentlich der letzte Abschnitt, der den letzten Russischen Krieg behandelt, wenn auch in den Thatsachen im allgemeinen richtig, doch in den Motivirungen und Auffassungen im Einzelnen vielfach sehr unrichtig. Namentlich aber kann als unrichtig bezeichnet werden die ganze Rolle, die der Verfasser seit 1850 der sog. Kreuzzeitungs-Partei überhaupt und insonderheit während jenes Krieges zutheilt, wo er sie zu nicht viel anderem als zu einem Schleppenträger Russischer Interessen macht.

Schon die erste Einführung der Kreuzzeitungspartei in seine Darstellung leidet an einiger Unrichtigkeit, denn wenn es heißt: „in Preußen selbst war nach und nach eine Partei herangewachsen, welche den bisherigen Gang der Preußischen Politik, die Union und alles, was seit dem März 1848 geschehen war, principiell verwarf und die alten Zustände zurückverlangte. Sie wollte keine Deutsche, sondern ausschließlich eine Preußische Politik. Sie wollte mit der Revolution brechen ꝛc." — so ist das im allgemeinen zwar richtig; aber falsch ist, daß die Partei erst nach und nach herangewachsen. Vielmehr war das Material der Partei im Wesentlichen schon vor dem März 1848 vorhanden, aber sie mußte sich den neuen Situationen gegenüber erst Organe schaffen; hiebei fand ein nach und nach statt — und im Wesentlichen hat eine fertige Partei die Zeitung 1848 gegründet, und die Zeitung dann die Partei nach und nach sehr vergrößert, nicht aber fertig gemacht. Falsch ist ferner, daß diese Partei die alten Zustände zurückverlangt habe; im Gegentheil war sie herzlich froh dieselben los zu sein, notabene ohne ihr eignes revolutionäres Zuthun; — denn in den Jahren 1846 und 1847 waren diese Zustände wahrlich entstellt genug, um sie so nicht zurückzuwünschen; man wollte lediglich die Rechtscontinuität wahren, ohne welche man stets revolutionär ist. Und daß diese Partei keine Deutsche, sondern ausschließlich eine Preußische Politik gewollt habe, ist auch nur richtig, wenn man unter Deutscher Politik die Frankfurts und die des Herrn von Radowitz versteht, denn im Uebrigen dringt gerade diese Partei, und drang sie immer darauf, daß die Preußische Politik auch eine Deutsche sein solle. Mit den Schwärmereien von 1848 hat sie freilich so wenig zu thun, wie mit denen von 1818. Und so ist auch ihre Politik während des letzten Russischen Krieges recht eigentlich eine Politik aus Deutschen und christlichen Interessen und auch entfernt nicht aus Russischen gewesen. Von Anfang an hat sie die Ueberzeugung festgehalten, daß das quantitativ große Rußland doch qualitativ gegen das Ausland und namentlich gegen Deutschland ohnmächtig, dagegen die Westmächte qualitativ in Deutschland bereits zu mächtig seien; daß Rußland, wenn es selbst die ganze Türkei verschlinge, dadurch nur ohnmächtiger werde; daß aber andererseits der ganze Westen, selbst mit Deutschland vereint, nicht mächtig genug sei, Rußland in sich niederzuwerfen, wohl aber durch einen ohne solchen Erfolg verlaufenden Krieg Rußland in sich qualitativ weit mächtiger machen müsse, als es bis jetzt gewesen — welche Einsicht ja auch der Erfolg täglich mehr bewahrheitet. Die Kreuzzeitungspartei hat somit aus tief innerlichster Feindschaft gegen den Türkengreuel, ohne Feindschaft aber auch ohne Freundschaft für Rußland, mit Widerwillen gegen die Lügen-Agitationen der sog. westmächtlichen Partei in Deutschland für Deutschlands wahres Wohl, nämlich die Neutralität Deutschlands während des letzten Krieges, ihr Bestes gethan. Und sie hat nur dadurch einen stärkeren Schein Russischer Interessstrung erhalten, daß sie einerseits gezwungen war, sehr oft Wahrheiten für Rußland gegen westmächtliche Flunkereien im reinen Interesse der Wahrheit, nicht Rußlands, zur Anerkennung zu bringen — und daß sie nie und nirgends die Pietät gegen die unserm Königshause so nahe stehenden Persönlichkeiten des Russischen Kaiserhauses aus den Augen gesetzt hat, die man ja aber doch wohl verehren kann, ohne dadurch zum Anhänger ihrer jedesmaligen Politik zu werden. L.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Beamten der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihnen verliehenen Guelphen-Ordens zu ertheilen und zwar: des Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse: dem Vorsitzenden der Direction, Regierungs-Präsidenten a. D. von Wittgenstein zu Cöln; des Ritter-Kreuzes dritter Klasse: dem Mitglied der Direction, Dagobert Oppenheim ebendaselbst; so wie des Ritter-Kreuzes vierter Klasse: dem Spezial-Director Kühlwetter zu Cöln, und dem Betriebs-Director, Baurath Leopold zu Minden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Tribunalsrath Dr. Schnaase zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Platz-Major von Erfurt, Rittmeister Grafen von Unruh à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regiments, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Gefreiten Ragnit im 3. Kürassier-Regiment und dem Füsilier Engelke im 1. Infanterie-Regiment die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Der ordentliche Professor Dr. Gustav Rose ist mit der Direction des mineralogischen Museums der hiesigen Universität beauftragt und ihm das Prädikat „Director" beigelegt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 60. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4795. das Privilegium wegen Ausfertigung einer zweiten Serie auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kulmer Kreises im Betrage von 30,000 Thalern. Vom 26. October 1857; unter

Nr. 4796. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. November 1857, betreffend Zusätze, resp. Aenderungen zu den §§ 61 und 92 des Reglements für die Magdeburgische Land-Feuersocietät vom 28. April 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843. S. 186); unter

Nr. 4797. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Nachtrags zu dem Statut der Bergbaugesellschaft Concordia in Oberhausen. Vom 7. November 1857; unter

Nr. 4798. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. November 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinden Deutz im Regierungsbezirk Köln, Rees im Regierungsbezirk Düsseldorf, Heinsberg im Regierungsbezirk Aachen, so wie Ottweiler, Berncastel und Bitburg im Regierungsbezirk Trier, und unter

Nr. 4799. die Bekanntmachung wegen Genehmigung des von der Gasbeleuchtungs-Actiengesellschaft zu Breslau gefaßten Beschlusses über Erhöhung des Grund-Capitals der Gesellschaft und Bestätigung des entsprechenden Nachtrags zu den Gesellschafts-Statuten. Vom 12. November 1857.

Berlin, den 26. November 1857.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Deutschland.

* Berlin, 25. Nov. Der frühere Chef-Redacteur dieser Zeitung, Abgeordnete Wagener (Neustettin) hat die Güte uns Folgendes zum Abdruck zu übersenden:

„Vorläufiger Prospectus des Staats- und Gesellschafts-Lexicons, herausgegeben von Hermann Wagener, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Das Unternehmen, dessen Programm wir hiermit dem Publicum vorlegen, wird seinem äußeren Umfange nach mit dem Brockhaus'schen Conversations-Lexicon ungefähr übereinstimmen, aber nicht nur die in diesem enthaltenen Artikel behandeln, sondern auch den Plan einer staatsrechtlichen Encyklopädie, wie ein solcher dem Rotteck-Welcker'schen Staats-Lexicon zu Grunde liegt, in eigener Weise, und in Verbindung und Zusammenhang mit den Principien und thatsächlichen Zuständen des materiellen Güterlebens der Gesellschaft und der kirchlichen Gemeinschaften durchzuführen versuchen.

Geist und Richtung des Werkes näher zu charakterisiren, kann nicht die Sache eines Programmes sein, welches seiner Natur nach sich darauf beschränken muß, den Plan in großen Umrissen anzudeuten; unsere Freunde aber mögen sich überzeugt halten, daß dieses Unternehmen, dessen Bedürfniß in allen conservativen Kreisen längst und schmerzlich gefühlt wird und zu dessen Ausführung wir durch mehrfache Aufforderungen uns bewogen sehen, nichts Anderes sein will und sein wird, als ein neues patriotisches Bekenntniß der großen conservativen Partei, eine neue Waffe in dem Geistiskampf der Gegenwart und eine gemeinverständliche Zusammenfassung der schon gewonnenen Resultate jener großen Arbeit, welche nach vielfachen, wenn auch nicht fruchtlosen, doch unterbrochenen Ansätzen endlich mit der Thronbesteigung Seiner jetzt regierenden Majestät in ihre nothwendige, durch eigene Gesetze bedingte Entwickelung eingetreten ist. In den letzten Sessionen des Landtags ist diese Arbeit von der conservativen Partei und zwar durch jene selben Debatten, welche den Beweis geliefert haben, daß der strengste und eifrigste Royalismus mit dem freudigsten Eifer für organische Entwickelung der Freiheit des Volkes Hand in Hand gehen kann, in ihrer gewaltigen Bedeutung erkannt und unter der widerwilligen Anerkennung der Gegner selbst gefördert worden.

Die Richtungen, welche wir bekämpfen, haben sich seit Menschenaltern im alleinigen Besitz des ganzen literarischen Apparats befunden; sie haben durch alle Hülfsmittel der Presse die Bildung des Volkes, so weit dasselbe an dem literarischen Verkehr irgend Theil nehmen konnte, gemacht und zu ihrem Vortheil ausgebeutet. Der wachsende Widerstand, der aus der Fülle und Tiefe Deutschen Geistes und Deutschen Gemüthes ihren revolutionären Lehren und ihren unmöglichen und doch zerstörenden Neubauten entgegengesetzt wurde, hat endlich auch Kraft und Geschick gewonnen, auf dem Gebiete den Gegner zu bestreiten, auf welchem derselbe bisher eine unbestrittene und despotische Herrschaft behauptete.

Wie sehr wir nun auch eine Bildung verwerfen, welche sich ausschließlich auf Conversations-Lexica und literarische Productionen dieser Art gründet, so bedingen doch die practischen Bedürfnisse einer zerfahrenen und nicht selten über die höchsten Güter im Dunkeln tappenden und zweifelhaften Zeit gebieterisch ein energisches Eingehen auch auf diese Kampfweise des Gegners, außerdem aber auch eine allgemeinere encyclopädische Ergänzung jeder, selbst der ausgebreitetsten Fachbildung.

Unser Unternehmen wird dabei in einer Form auftreten, welche den Irrthum des Gegners bis zu den trüben Quellen seines Ursprungs verfolgt, ihm seine Fehlschlüsse von Stufe zu Stufe nachweist, keine seiner Schwächen schont und nirgend aus Rücksicht vor der Person den Kampf gegen die schlechte Sache, die oft völlig untrennbar von dem einzelnen Menschen ist, vernachlässigt oder abschwächt. Alles dies natürlich mit objectiver Wahrheitsliebe unter Aufstellung eigener positiver Vorschläge und Gedanken in einer dem Ernst und der Würde des Gegenstandes angemessenen Sprache und mit dem Bewußtsein, daß es unsere Aufgabe ist, auch das Interesse der Gegner wach zu rufen und zu fesseln.

In unserem Werke wird der Leser Alles finden, was man in einem Conversations-Lexicon zu suchen pflegt, allerdings aber werden wir vorzugsweise und zunächst das berücksichtigen, was bei dem geistigen Kampfe der Gegenwart in irgend einer Weise herausgetreten ist, Sachen und Personen, welche ein wenn auch nur vorübergehendes Interesse erregten, selbstredend mit dem Vorbehalt, unsere Arbeit, wenn sie den Anklang und die Unterstützung findet, die wir erhoffen, nach allen Seiten erschöpfend zu ergänzen.

Mit Vertrauen getrösten wir uns der Mitarbeiterschaft Aller, die sich dazu befähigt fühlen, und wollen hiermit noch ausdrücklich um diese Unterstützung gebeten haben. Die Theilnahme der großen conservativen Partei kann dem Unternehmen nicht fehlen, denn es ist, wir wagen nicht zu viel, es auszusprechen, die Pflicht jedes Conservativen, uns zu unterstützen und durch unser Lexicon die Werke der Gegner zu ersetzen, welche doch nur in Ermangelung besserer die Bücherschränke conservativer Männer belasteten.

Der gegenwärtige Zeitpunkt aber erscheint uns um deswillen als besonders dringend und günstig, weil so eben das Rotteck-Welcker'sche Staats-Lexicon in dritter Auflage erscheint und ein dem unseren ähnliches Unternehmen des positiven Katholicismus in seinen Kreisen einen mehr als gewöhnlichen Anklang gefunden hat.

Der Preis wird in jedem Falle noch unter dem des Brockhaus'schen Lexicons bleiben und die Ausgabe in dreiwöchentlichen Heften, jedes Heft etwa zehn Bogen à 15 Sgr., das Ganze in höchstens 50 Heften oder zehn, höchstens zwölf Bänden im Gesammtbetrage von 25 Thlr. erscheinen, wobei wir bemerken, daß der Preis der neuen bei Brockhaus erscheinenden Auflage des Rotteck-Welcker'schen Staats-Lexicons etwa 32 Thlr. (100—120 Hefte à 4—5 Bogen, das Heft 8 Sgr.) und der Preis der neuesten Auflage des Brockhaus'schen Conversations-Lexicons 20 Thlr. beträgt. Die äußere Ausstattung wird in keinem Falle hinter den gegnerischen Werken gleicher Art zurückbleiben.

Die nöthigen Einleitungen sind bereits getroffen und es kann mit dem Werke begonnen werden, sobald eine Auflage von 2500 Exemplaren durch Subscription gedeckt ist.

Anmeldungen zur Subscription werden einstweilen unter der Adresse der Redaction der Neuen Preuß. Zeitung erbeten, wobei anheimgestellt wird, zur Vermeidung wiederholter Correspondenz den Betrag für die sechs ersten Hefte sogleich mit einzusenden.

Bei dem demnächstigen Vertriebe durch den Buchhandel tritt ein um den entsprechenden Zuschlag erhöhter Preis ein."

Die Redaction wird kaum nöthig haben, auf die hohe Bedeutung dieses großartigen Unternehmens für die ganze conservative Partei hinzuweisen und dieselbe zur eifrigsten Unterstützung desselben aufzufordern. Wenn es gelingt, ein Werk zu Stande zu bringen, das von so vielen einsichtigen Männern unserer Partei schon lange aufs Dringendste gewünscht wird, so wäre dann dem nivellirenden Liberalismus eine seiner wirksamsten und gefährlichsten Waffen entwunden. Wir hoffen, daß die conservative Partei in Preußen und Deutschland sich dieser Aufgabe und dieses Zieles bewußt werden und — ein jeder an seinem Theile und nach seinen Mitteln — mit Fleiß das Ihrige zur Erreichung desselben thun wird. Der Herr Herausgeber seinerseits hat sowohl in der Presse als im Parlament hinlänglich bewiesen, daß er die großen Fragen, auf die es hier ankommen wird, vollkommen beherrscht, und sein politischer Charakter giebt der conservativen Partei die volle Gewähr für die wünschenswerthe Ausführung des wichtigen Unternehmens. Damit sei die Angelegenheit, auf die wir weiter zurückkommen werden, für heute allen unsern Freunden empfohlen.

Se. Maj. der König haben gestern Mittag in Begleitung Ihrer Maj. der Königin eine längere Spazierfahrt gemacht, auch vor- und nachher im Schloßgarten zu Charlottenburg promenirt. Nächstdem speisten Allerhöchstdieselben gemeinschaftlich mit Ihrer Maj. der Königin, der Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und der Prinzessin Friedrich der Niederlande KK. HH., und nahmen dann von Letzterer Abschied vor der Abends erfolgenden Rückreise Höchstderselben nach dem Haag.

— Aeußerem Vernehmen nach sieht morgen die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Hannover zu erwarten.

— Ihre KK. HH. die Frau Prinzessin Friedrich und Prinzessin Marie der Niederlande traten gestern Abend Ihre Rückreise nach dem Haag an. JJ. KK. HH. der Prinz Albrecht, Prinz Albrecht (Sohn) und die Prinzessin Alexandrine geleiteten Höchstdieselben nach dem Bahnhofe.

— JJ. KK. HH. der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz trafen gestern Abend auf der Rückreise von Paris hier ein und stiegen im Königlichen Schloß ab. Höchstdieselben sind heute Morgen nach Strelitz weiter gereist. Der Erbgroßherzog hatte sich bekanntlich in Paris wegen seines Augenleidens einer ärztlichen Kur unterzogen.

— Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Liegnitz hat gestern ihre Wohnung im hiesigen Prinzessinnen-Palais wieder bezogen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg hat heute in seiner Eigenschaft als Commandeur des 3. Armee-Corps in Begleitung des Oberstlieutenants und Chefs des Generalstabes des genannten Armee-Corps, v. Fransecki, eine Inspicirungsreise der verschiedenen Garnisonen des Corps angetreten und wird, dem Vernehmen nach, am 5. k. M. wieder hierher zurückkehren.

— Der Oberst v. Alvensleben, Chef des Generalstabes des Militair-Gouvernements in der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen, welcher sich im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen nach Mainz begeben hatte, ist wieder hier eingetroffen.

— Der Herzog v. Stigliano-Terranova ist nach Paris und der Kaiserl. Russische Gesandte am Königl. Großbritannischen Hofe, Graf v. Chreptowitsch, nach Petersburg abgereist.

— Die Verlegung des General-Commandos des 3. Armee-Corps nach Frankfurt a. d. O., womit auch die Uebersiedelung der Corps-Intendantur, des Corps-Auditeurs und Corps-General-Arztes verbunden war, ist durch Allerhöchsten Befehl zurückgenommen.

— Auf dem am 23. d. Mts. zu Prenzlow abgehaltenen Convent der Uckermärkischen Ritterschaft ist zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den verstorbenen Oberst-Lieutenant v. Arnim-Criewen der Geheime Ober-Regierungs-Rath und Haupt-Ritterschafts-Director v. Klützow-Dedelow, und zum Stellvertreter des Provinzial-Landtags-Abgeordneten der Kammerherr v. Buch-Stolpe gewählt worden.

— Wie die „Zeit" vernimmt, hat der Herr Handelsminister die Königlichen Regierungen darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Lage des Geldmarkts es im eigenen Interesse einer großen Zahl von Theilnehmern an neuen, erst in der Bildung begriffenen Actien-Gesellschaften nöthig mache, den Antrag auf landesherrliche Bestätigung der Statuten einstweilen zurückzustellen, bis sich die Verhältnisse dem Beginn solcher Unternehmungen wieder günstiger gestalten. Bis dahin müsse der Antrag auf Allerhöchste Genehmigung der bereits vorliegenden Concessionsgesuche ausgesetzt bleiben, wovon die Betheiligten in Kenntniß zu setzen seien. (Wir können es nur entschieden billigen, daß der Herr Minister v. d. Heydt diesen Entschluß gefaßt und bekannt gemacht hat.)

— Der „St.-Anz." enthält einen Königlichen Erlaß vom 2. November betreffend Zusätze bez. Aenderungen zu den §§ 61 und 92 des Reglements für die Magdeburgische Land-Feuer-Societät vom 28. April 1843. An Stelle des § 61 treten folgende Bestimmungen: „Das Beitragsverhältniß der drei Klassen untereinander wird vom 1. Januar 1858 ab dahin bestimmt, daß auf je drei Silbergroschen für jedes Hundert Thaler Versicherungssumme, welche in der ersten Klasse zu zahlen sind, die zweite Klasse vier Silbergroschen und die dritte zehn Silbergroschen beitragen muß. Kirchen, nebst den dazu gehörigen Thurmgebäuden, sofern sie noch zum Gottesdienste gebraucht werden, zahlen nur die Hälfte des Beitrages der betreffenden Klasse. Der Deputation steht mit Genehmigung des Ministers des Innern die Befugniß zu, nach Maßgabe des obwaltenden Bedürfnisses und der Erfahrung gewisse Gefahren oder Oertlichkeiten zu bestimmen, für welche gewisse Zuschläge zu den Beiträgen der einzelnen Klassen erhoben werden oder gewisse Erleichterungen eintreten sollen. Dergleichen Zuschläge können jedoch innerhalb der Triennien nicht eingeführt werden.

— Der Pariser Moniteur vom 21. d. Mts. enthält einen Bericht aus Stettin vom 22. October, nach welchem die dortigen Banken 7 bis 8 pCt. Discont und ½ pCt. Commissionsgebühr für Dreimonatwechsel, im Ganzen also 13 bis 14 pCt. aufs Jahr berechnen und selbst die solidesten Häuser ihre Wechsel nur mit Mühe weiter begeben können. Alle diese Angaben sind, wie die „Zeit" meldet, insbesondere so weit sie sich auf das Comtoir der Preußischen Bank in Stettin beziehen, völlig unrichtig. Der Discont war bei demselben am 22. October nicht 7 bis 8, sondern 6½ pCt., und ist auch jetzt noch nicht über 7½ pCt.; eine Commissionsgebühr wird von der Preußischen Bank bei den Wechseldiscontirungen niemals berechnet, und ebenso kann aus bester Quelle versichert werden, daß die Discontirung der Wechsel solider Häuser weder bei dem Bank-Comtoir in Stettin, noch bei einer der übrigen Filial-Anstalten der Preußischen Bank bis jetzt Anstand gefunden hat.

V Königsberg, 24. Nov. [Locales und Provinzielles.] Die Falissements in der Englischen Handelswelt üben auf mehrere hiesige größere Kaufmannshäuser den empfindlichsten Rückschlag aus. Die Geldklemme wird durch diese Unfälle immer drückender; alle Klassen und Stände leiden, vor Allem aber der Grundbesitz, der bei den jetzigen niedrigen Getreidepreisen, und da es fast ganz unmöglich fällt, Capitalien auf die sichersten Hypotheken zu erhalten, seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann. — In Danzig hat die Stadtverordneten-Versammlung zu der im nächsten Jahre stattfindenden dritten Säcularfeier des dortigen Gymnasiums die Summe von 1000 Thalern bewilligt. — Die Actiengesellschaft, welche sich vor Längerem gebildet hatte, um auf Braunkohle in Littauen zu muthen, war in den bisher angestellten Bohrversuchen wenig glücklich, und das Unternehmen stand auf dem Punkte, als mißlungen aufgegeben zu werden. Neuerdings ist jedoch bei Insterburg ein Lager entdeckt worden, welches die lohnendste Ausbeute verspricht. — Als Nachfolger des zum Schulrath ernannten Directors der höheren Bürgerschule in Tilsit, Hrn. Conditt, ist von dem Magistrate Dr. Tagmann erwählt worden, bisher Oberlehrer an der Realschule in Breslau.

München, 23. November. [v. Spruner.] Die F. P. Z. schreibt: Der muthmaßliche Nachfolger des dermaligen Intendanten des hiesigen Hoftheaters, v. Frays, ist Oberst v. Spruner, Adjutant Sr. Majestät des Königs Max von Baiern.

Nürnberg, 21. Novbr. [General-Synode und Preßpolizei.] Während der Sitzungen der kürzlich wieder geschlossenen General-Synode zu Bayreuth war unter anderen auch eine Interpellation des Grafen v. Giech eingegangen, die über die Veranstaltungen sprach, die zur Unterzeichnung der bekannten (von Liberalen und Rationalisten Nürnbergs) an den König gerichteten „Protestation und Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger und kirchlicher Rechte durch ergangene Entschließungen des Königl. Ober-Consistoriums" getroffen worden und die an die Zudringlichkeit des Jahres 1848 erinnert hätten. Während man bei einer Agitation selbst gegen die untersten Organe des Staats ganz anders verfahren sein würde, habe die Polizei in der erwähnten Adreßsache sich gänzlich unthätig verhalten. Mehrere Geistliche hätten zwar dem Königl. Ober-Consistorium eine Vorstellung und Beschwerde darüber eingereicht, aber man wisse nicht, welche Folge dieser Schritt gehabt habe. Graf Giech stellte daher an den Dirigenten die Bitte, wenn möglich darüber Aufklärung geben zu wollen, ob und welche Folge die Anzeige jener Vorfälle gehabt. Indem nun Ober-Consistorialpräsident v. Harleß der Versammlung den Einlauf dieser Interpellation bekannt machte, erhob sich der Königl. Commissar, Regierungs- und Consistorial-Director Freiherr v. Roienhan, und eröffnete der Versammlung, daß ihm ein eingelaufenes Rescript des Königl. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Weisung gebracht habe, keine Interpellation mehr zur Verhandlung kommen zu lassen, und daß er daher die Verlesung der eben bemerkten Interpellation sowie aller weitern Interpellationen zu seinem Bedauern nicht zulassen könne. Hierauf erbat sich Graf v. Giech das Wort und erklärte: es habe ihn das eben verkündete Verbot eben so überrascht als im Interesse der Generalsynode mit Bedauern erfüllt; es sei nicht der Moment gegeben, um in eine eingehende Erörterung dieses Verbots einzutreten, und es werde ihm dieses auch nicht gestattet werden. Eins müsse er aber bemerken: es seien bei der vereinigten Generalsynode zu Ansbach im Jahre 1849, sowie bei der eben erst geschlossenen Synode für den Ansbacher Consistorialbezirk Interpellationen eingebracht und von keiner Seite beanstandet worden, er habe selbst vor acht Tagen bei der Versammlung eine Interpellation eingebracht, ohne im Mindesten eine Beanstandung erfahren zu müssen. Durch diese Zulassungen sei ein Usus begründet worden, und ein solcher bilde auch bei kirchlichen Versammlungen ein sehr bedeutsames Moment, welches die Generalsynode wohl ins Auge zu fassen haben werde. Er sehe sich daher auf Grund dieses Usus, ohne wegen des ganz nahen Schlusses der hohen Versammlung jetzt in eine weitere Erörterung eingehen zu können oder zu dürfen, veranlaßt und verpflichtet, die Rechte der Generalsynode in Beziehung auf Einbringung und Verlesung von Interpellationen zu wahren, sowie der Versammlung alle weitere Rechtszuständigkeit vorzubehalten. Er müsse es nunmehr der Entscheidung der Generalsynode überlassen, ob sie dieser Verwahrung und diesem Vorbehalte beitreten wolle oder nicht. Die ganze Versammlung stimmte dem bei. Nun ist neuerdings, wie der „N. C." meldet, wegen Mittheilung jener Interpellation des Grafen Giech über das Verhalten der städtischen und Königlichen Behörden in Nürnberg, gegenüber der kirchlichen Adreßbewegung im vorigen Spätjahre, der „Fränk. Courier" auf Grund der Artikel 19 und 20 des Preßgesetzes vom Königlichen Stadt-Commissariat mit Beschlag belegt worden. Die Gerichte werden also in diesem Falle die Frage zu entscheiden haben, ob der Inhalt jener Interpellation des Grafen v. Giech von der Art ist, daß durch denselben „falsche, zur Beunruhigung der Staats-Einwohner, zur Störung des öffentlichen Vertrauens oder zur Erregung von Gehässigkeiten geeignete Nachrichten oder Gerüchte ausgestreut" (Art. 19) und „öffentliche Behörden durch Schmähung, Beschimpfung, herabwürdigenden Spott oder durch Beimessung verächtlicher Handlungen oder Gesinnungen beleidigt" erscheinen. Unbeanstandet ist übrigens die fragliche Interpellation in der Baireuther Zeitung, in der Pfälzer Zeitung und in Nürnberg selbst im „Friedens- und Kriegs-Courier" zum Abdruck gelangt.

(n) Karlsruhe, 24. November. [Vom Landtag.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden von dem Ministertische aus folgende Vorlagen gemacht: Finanzministerial-Präsident Regenauer legt vor 1) einen Gesetzesentwurf über die Revision des Weinsteuergesetzes, wonach die Accise und das Ohmgeld des Traubenweins künftig nach dessen Menge bestimmt werden soll; 2) über Catastrirung alles landwirthschaftlichen Geländes, wobei das System der Grundsteuerordnung in der Regel beibehalten bleibt; 3) ein provisorisches Gesetz über Abänderung verschiedener Bestimmungen im Vereinszolltarife; 4) einige Handels- und Schifffahrtsverträge zur nachträglichen Zustimmung; 5) Vorlage über Staatshaushalt und zwar der Rechnungsnachweisungen pro 1855 und 1856; 6) Vorlage über vergleichende Darstellung der Budgetperiode 1854 und 1855, wobei bemerkt wurde, daß die Morgenröthe